

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Wie weit ist die Anfang 2020 begonnene „Vorplanung“ für eine neue Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 11.09.2024

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 10. September 2024¹ wird die Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport, Daniela Behrens, im Hinblick auf ihre Strategie, die Kapazität der Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber zu erweitern, mit den Worten zitiert:

„Im Rahmen eines atmenden Systems wollen wir in der Lage sein, bei Bedarf bis zu 20 000 Plätze vorzuhalten. Stand heute könnten wir im Ernstfall rund 17 000 Plätze zur Verfügung stellen.“

Ende 2023 fragte ich die Landesregierung nach Einzelheiten und zum Planungsstand. Unter Verweis darauf, dass sich Projekte noch in der „Vorplanung“ befänden, wurden Einzelheiten, wie etwa der Ort in Prüfung befindlicher Liegenschaften, nicht mitgeteilt. Bezüglich eines Projekts in Hannover verwies die Landesregierung auf Verzögerungen aufgrund von Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges.

Weiterhin erklärte die Landesregierung auf eine Frage zu Orten von geplanten Einrichtungen, Beginn der Vorprüfung und avisiertem Abschluss der Vorprüfung, dass diese Angaben vertraulich behandelt und „frühestens nach Vertragsabschluss“ veröffentlicht würden.

1. Bezüglich wie vieler niedersächsischer Kommunen laufen derzeit Vorplanungen im Hinblick auf die Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung?
2. Wie viele Erstaufnahmeeinrichtungen sind geplant, um die angestrebten weiteren 3 000 Plätze zu verwirklichen?
3. Findet weiterhin eine (Vor-)Planung für eine Erstaufnahmeeinrichtung in Hannover statt? Falls ja, welche Fortschritte hat die Planung seit November 2023 gemacht (bitte die Fortschritte konkret darstellen)?
4. Gibt es Projekte, bei denen seit der letzten Anfrage die Vorplanung abgeschlossen wurde? Falls ja, um welche konkreten Projekte handelt es sich (bitte auch den jeweiligen Ort angeben) und wie sieht der weitere Zeitplan aus?
5. Vor dem Hintergrund, dass Informationen erst „frühestens nach Vertragsabschluss“ veröffentlicht werden:
 - a) Ab welchem Zeitpunkt wird die Bürgerschaft der betroffenen Kommunen informiert, und welche Möglichkeiten hat diese, Einfluss auf die Planungen zu nehmen?
 - b) Mit welchen potenziellen finanziellen Schäden (etwa infolge von Planänderungen) rechnet die Landesregierung gegebenenfalls dadurch, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung „frühestens nach Vertragsabschluss“ erfolgt?
 - c) Welche späteren Zeitpunkte nach Vertragsabschluss kommen in Betracht bzw. werden regelmäßig gewählt, zu denen die Planungen veröffentlicht werden?

¹ Stadtausgabe, Seite 1.

6. Was versteht die Landesregierung in diesem Zusammenhang unter einem „atmenden System“, und wie wurde dieses verwirklicht bzw. soll dieses verwirklicht werden? Es wird um eine möglichst detaillierte Darstellung gebeten.
7. Wie hat sich der Personalbestand der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) in Langenhagen, die kommunale Ausländerbehörden dabei unterstützen soll, den Aufenthalt vollziehbar ausreisepflichtiger Personen zu beenden, in den Jahren 2023 und 2024 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Vollzeiteinheiten)?